61. Jahrgang No. 546

Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe
Freitag, 21. November 1913

Die Sieger von Zabern.

Ueber die Weiterentwickelung der Affäre von Zabern wird der „Frankf. Ztg." aus Straßburg vom 20. November geschrieben:

Die Zaberner Angelegenheit entwickelt sich immer kritischer. Es steht fest, daß Oberst v. Reutter, der mit den Zivilbehörden von Zabern auf schlechtem Fuß lebte, seinen Abschied eingereicht hatte, dann unter Mitnahme seiner Möbel auf Urlaub ging und schließlich veranlaßt wurde, auch den Urlaub aufzugeben. Verschiedene Blätter führen dies auf eine Reise des Generals v. Deimling nach Berlin zurück. Nach der Straßburger „Neuen Zeitung" ist man in Regierungskreisen nunmehr der Auffassung, daß die Zaberner Angelegenheit nur noch durch den Rücktritt des Statthalters oder des Generals v. Deimling erledigt werden könne. Es ist aber viel wahrscheinlicher, daß die Straßburger Zivilbehörden sich dem Berliner Machtspruch einfach fügen werden. Wie weit Herr v. Deimling seine Maßnahmen treibt, ergibt sich daraus, daß die elsässischen Rekruten des Zaberner Infanterieregiments Nr 99 heute anderen Regimentern in Kolmar, Freiburg und Neubreisach zugeteilt werden. Oberst v. Reutter kehrt zurück, Leutnant v. Forstner bleibt in Zabern und die elsässischen Rekruten werden versetzt. Das bedeutet zweifellos die vollständige Kapitulation der Zivilbehörden vor den Militärbehörden.

Das Zentrumsblatt „Der Elsässer" veröffentlicht heute folgendes Schriftstück, das ihm von Rekruten aus Zabern zugegangen ist:

„Auf Ehre und Gewissen erkläre ich, daß ich und jeder der Unterzeichneten mit eigenen Ohren gehört haben, wie Herr Leutnant Freiherr v. Forstner am 14. November 1913, morgens zwischen 7 und 8 Uhr in der Instruktionsstunde auf der Stube Nr. 14 bei einer Unterweisung über die Fremdenlegion die Worte gebraucht hat: Die Fahnenflüchtigen haben keine andere Ehre, als unter der französische Fahne zu dienen. Auf die französische Fahne könnt ihr meinetwegen sch ..... Hier folgen die Unterschriften."

Das Blatt bemerkt dazu: „Der Instruktionsstunde wohnten 79 Rekruten bei. Das Ergebnis der Untersuchung des Generalkommandos war aber nur von 22 Rekruten, die die mildere Auffassung vertraten."

Ueber die Art und Weise, wie die Untersuchung geführt wurde, berichtet „Der Elsässer": Nachdem am Samstag die Fahnengeschichte vom „Elsässer" gemeldet war, wurde die Untersuchung in Zabern in der Sonntag Nacht um 10½ Uhr vorgenommen. Von jeder Stube wurden zwei Rekruten geholt. Im Untersuchungszimmer wurde ihnen vorgelesen (dem Sinn nach): Die unterzeichneten Rekruten erklären, sich nicht mehr des genauen Wortlauts der Ausführungen des Herrn Leutnant v. Forstner erinnern zu können." Man begreift, daß die Rekruten, die aus dem ersten Schlaf herausgetrommelt wurden, verwirrt und schlaftrunken waren, und so setzte dann jeder seinen Namen unter das Schriftstück."

Trifft diese Behauptung zu, so wäre für eine solche Art von militärischer Vernehmung kein Urteil zu scharf.

Auch in den Bezirkstagen des Elsaß kam der Zaberner Fall zur Sprache. Der Bezirkstag des Ober-Elsaß nahm einstimmig folgende Resolution an:

„Der Bezirkstag ersucht die Landesregierung, durch energische Vorstellungen bei der Reichsregierung dahin wirken zu wollen, daß Provokationen und Beleidigungen der elsässischen Bevölkerung, wie sie in Zabern durch so unwürdiges Gebaren eines Leutnants gegenüber einheimischen Soldaten vorgekommen sind, in Zukunft unterbleiben."

Eine ähnliche Resolution nahm der Bezirkstag des Unter-Elsaß an. Was damit erreicht wird, zeigt das Verhalten der Militärbehörden. Es wird in der Tat die höchste Zeit, daß der Reichstag mit der Militärverwaltung Fraktur redet und daß die Angelegenheit vor dem bürgerlichen Gericht geklärt wird. Oder sind wir im Deutschen Reiche soweit gekommen, daß vor einem 20jährigen Leutnant alle Zivilbehörden kapitulieren?

Drohender Textilarbeiterstreik in der Union.

(Telegraphischer Bericht.)

London, 21. November.

„Daily Chronicle" meldet aus Boston vom 20. d. M.: In der Textilindustrie von Lawrence in Massachusetts ist ein neuer Streik erklärt worden, der sich möglicherweise auf alle Textilarbeiter der Vereinigten Staaten ausdehnen wird. 300 Heizer und 5000 Arbeiter in den Lagern der „American Woolen Compagnie" befinden sich bereits im Ausstande. Falls die Forderung auf eine 10prozentige Lohnerhöhung nicht bewilligt wird, werden voraussichtlich 25 000 Textilarbeiter im Staate Massachusetts in den Ausstand treten. Das staatliche Schiedsamt hat die Angelegenheit in die Hand genommen.

Berlin-Meran. Aus Meran schreibt man uns: Bei der lebhaften Verbindung, die zwischen dem Deutschen Reiche und Tirol besteht, und bei der starken Frequenz, die der tirolische Winterluftkurort Meran gerade von Berlin und Norddeutschland empfängt, hat es dort große Bestürzung hervorgerufen, daß die bayerische Eisenbahnverwaltung erklärte, sie könne wegen Verschiedungsschwierigkeiten während des Bahnhofumbaues in München den direkten Wagen Berlin-Meran nicht mehr verkehren lassen, und es müsse in München umgestiegen werden. Die Erklärung war merkwürdigerweise von der Behauptung begleitet, daß der Wagen nicht viel benützt werde. Das nimmt sich sonderbar aus bei dem Umstande, daß aus dem Deutschen Reiche und in der Hauptsache aus Berlin und Norddeutschland rund 17000 Gäste nach Meran kommen, ferner noch über 4000 aus Rußland und Skandinavien, so daß der über Berlin nach Meran verkehrende Zuzug von Kurgästen all jährlich nach den amtlichen Feststellungen gegen 22 000 beträgt. Dabei ist unter diesen Reisegästen meist Kurpublikum, das unter dem notwendigen Umsteigen sehr leidet, namentlich wenn rauhe Luft und schlechtes Wetter in München herrschen. Es wurden von Meran daher alle Schritte eingeleitet, um diesen Mißstand unsichtbar bald zu beheben im Interesse der zahlreichen Kurgäste, die es auf dieser Reiseroute empfängt.

Kurze Chronik.

Aus Anlaß der Hundertjahrfeier der Unabhängigkeit der Niederlande hat die Königin Wilhelmina eine Proklamation erlassen, in der sie ihrer Genugtuung über das Gedeihen der Niederlande Ausdruck gibt.

Bei den gestrigen Zusammenstößen zwischen Studenten und Polizeibeamten in Barcelona wurden drei Studenten, acht Polizeibeamte und sechs Gendarmen verletzt.

Der amerikanische Generalkonsul in Hamburg, Skinner, ist als Generalkonsul nach Berlin versetzt worden.

• Die beiden Häuser des mexikanischen Kongresses sind gestern nachmittag zusammengetreten.

• Näheres im Text des Blattes.

Die bayerische Zivilliste in der Kammer.

(Telegraphischer Bericht.)

München, 21. November.

Die Kammer der Abgeordneten begann heute die Beratung des Etats des königlichen Hauses und Hofes, in Verbindung damit den Antrag der Regierung, die Zivilliste des Königs auf 5 400 000 Mark zu erhöhen. Der Gesamtbetrag der Ausgaben für diesen Etat beträgt mit den Apanagen usw. 6 865 734 Mark, das ist gegen den vorjährigen Etat eine Erhöhung von 1 643 259 Mark. Abgeordneter Dr. Müller-Hof (Liberal) brachte mit Unterstützung von 24 Liberalen, Demokraten und deutschen Bauernbündlern einen Kompromißantrag ein, statt 5 400 000 Mark nur 4 800 000 Mark als Zivilliste für den König einzusetzen.

Wer war es?

Die Herren v. Gerngroß in Nürnberg bestreiten, sich im Sinne des Herrn v. Hertling als 300 000-Mark-Spender für Kelheim patriotisch betätigt zu haben. Uns geht aus Nürnberg das folgende Privat-Telegramm zu:

„Wilhelm und L. v. Gerngroß erbitten Dementi Gerücht Kelheimer Jahrhundertfeier, da völlig unwahr."

Selbstverständlich kommen wir diesem Wunsche mit der größten Bereitwilligkeit nach. Aber aufs neue entsteht nun die Frage: Wer hat durch die Hergabe der 300 000 Mark das Herz des Herrn v. Hertling in hochgradige Wallung versetzt? War es der Freiherr v. Cramer-Klett allein? Der bayerische Ministerpräsident wird nicht umhin können, Antwort zu geben; und da die Hergabe der 300 000 Mark in seinen Augen eine überaus verdienstvolle Tat war, so ist nicht einzusehen, warum er mit dem Namen des edlen Gebers so lange hinter dem Berge hält.

Ausschreitungen von Korpsstudenten.

Aus **Göttingen** wird uns geschrieben:

Die Göttinger Bürgerschaft hat in diesem Semester unter den Flegeleien der jüngeren Semester wieder einmal ganz außerordentlich zu leiden. Die meist in der inneren Stadt wohnenden Geschäftsleute, die tagsüber angestrengt arbeiten müssen, werden fast Nacht für Nacht in der unerhörtesten Weise in ihrer Nachtruhe gestört. Die Zerstörungswut der jüngeren Studierenden kennt schon keine Grenzen mehr. Nichts ist vor ihnen mehr sicher. Ein vom Verschönerungsverein erst unlängst aufgestellter monumentaler hygienischer Trinkbrunnen ist schon wieder völlig demoliert worden; in einer der letzten Nächte ist eine ganze Gartenmauer eingerissen worden und die Sandsteinverkleidungen sind verschleppt worden. Das Tollste haben sich Korpsstudenten geleistet, indem sie die zur Feuerwehrhauptwache führende Feuermelderleitung mit ausgehobenen Fensterflügeln und Stühlen behängt haben, wodurch die Feuermelderleitung stundenlang gestört war. Am anderen Morgen gerieten die im Halbdunkel zur Zentralschule gehenden Schulkinder in die Gefahr, von irgendeinem der von einem Windstoß herabgewehten Gegenstände erschlagen zu werden.

Das Allerschlimmste aber vollbrachten ebenfalls Korpsstudenten, indem sie

die Konstantinfeier der katholischen Gemeinde

auf das empfindlichste störten. Die katholische Gemeinde feierte in dem größten Saale der Stadt bei einer Beteiligung von 700 bis 800 Personen den Tag, an dem der römische Kaiser Konstantin vor 1600 Jahren die katholische Religion zur Staatsreligion machte, in besonders festlicher Weise. Während der Festrede des Universitätsprofessors Dr. Beyerle drangen mehrere Korpsstudenten, die in einem Nebensaale einen Kommers abhielten, in Hemdsärmeln und Couleur in den Saal ein. Da sie, wiederholt freundlichst aufgefordert, den Saal zu verlassen, nicht gingen, mußten sie hinausgewiesen werden. Einer der Studenten, der sich als Senior eines Korps vorstellte, weigerte sich ganz entschieden, den Saal zu verlassen, weil er einen Anspruch auf Zutritt zu der Versammlung habe, denn „er wäre leider infolge testamentarischer Bestimmung Katholik". Als schließlich noch mehr Korpsstudenten versuchten, in dem geschilderten Aufzuge förmlich mit Gewalt in den Saal einzudringen, mußten die Türen zugehalten werden, damit die Feier einigermaßen ruhig zu Ende geführt werden konnte.

Die Empörung der katholischen Bevölkerung über diese Ausschreitung der Korpsstudenten ist begreiflicherweise sehr groß.

Dem Prorektor ist von dem unerhörten Vorfall Anzeige gemacht worden. Aber solange Universitätsrichter, Polizei und Schöffengericht nur mit lauen Maßnahmen eingreifen, wird es in Göttingen so bleiben, daß die Herren Korpsstudenten sich so gut wie alles erlauben können.

Zu wie hohen Gefängnisstrafen sind schon Arbeiter verurteilt worden, wenn sie sich derartig gegen die Gesetze vergangen haben! Man sollte einmal von diesen studentischen Gesetzesverletzern, die doch zu den gebildeten Leuten gerechnet werden wollen, einige Prachtexemplare mit angemessenen Gefängnisstrafen belegen, vielleicht daß sie dann ein wenig zur Vernunft kommen, wenn sie nicht aus eigener Kraft soviel Schamgefühl aufbringen können, daß sie vor ihren eigenen Roheiten erschrecken.

Wo bleibt Niederbarnim?

Nachdem am 1. Juli cr. definitiv feststand, daß der Kreis Niederbarnim eine eigene Ortskrankenkasse errichtet, durfte man annehmen, daß der Kreistag unverzüglich eine Ausarbeitung der Satzung vornehmen und dem Oberversicherungsamt zur Genehmigung einreichen würde.

Zur allgemeinen Verwunderung der Beteiligten ist dies nicht geschehen.

In der ersten Kreistagssitzung, am 10. Juni 1913, die sich unter anderem mit der Satzung der neuen Kasse beschäftigen sollte, wurde erklärt, daß der Entwurf noch nicht fertiggestellt wäre und so verzögerte sich die Beratung der Satzung bis zur Kreistagssitzung am 13. September.

Seitdem warten die Interessenten bis heute noch vergebens auf die Genehmigung der Satzung und Ausschreibung der Wahl der Organe der neuen Kasse.

Nach der Bekanntmachung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 22. Juni 1913, stehe Ministerialblatt für Handel und Gewerbe Nr. 19, Seite 529, sollen die Wahlen der neuen Kassenorgane so zeitig vorgenommen werden, daß der neue Vorstand die Geschäfte am 1. Januar 1914 übernehmen kann. Weiter wird in der erwähnten Bekanntmachung gesagt, daß, wenn der Vorstand der neuen Kasse bis zum 1. Oktober nicht gewählt ist, das Versicherungsamt oder Beauftragte desselben die Geschäfte des Vorstandes bis zur erfolgten Wahl wahrnimmt.

Während fast ausnahmslos die Berliner und die Vorortkassen, soweit sie bestehen bleiben oder ausgestaltet sind, schon im Besitz ihrer genehmigten Satzungen sind, die Wahlen zu den Ausschüssen ausgeschrieben und schon vorgenommen haben, so daß in den nächsten Tagen die Wahlen der betreffenden Vorstände vorgenommen werden, herrscht im Kreise Niederbarnim Friedhofsruhe.

In diesem Kreise werden 54 Kassen aufgelöst, aus denen die zukünftige Kasse gebildet wird. Zum 1. Januar 1914 haben die alten Vorstände ihre Funktionen niederzulegen, und der neue Vorstand soll sein Amt antreten.

Am 15. September haben die aufzulösenden Kassen die Wählerlisten eingereicht; die Wahl des Ausschusses erfordert nach erfolgter Ausschreibung der Wahl mindestens 10—12 Wochen. Jetzt befinden wir uns in der zweiten Hälfte des November, und da die Wahlausschreibung nicht vor erfolgter Genehmigung der Satzung geschehen kann, von dieser aber noch niemand etwas gehört hat, so fragt man sich unwillkürlich, was ist damit beabsichtigt?

Täglich kommen Anfragen aus den Reihen der Arbeitgeber und Versicherten an die einzelnen Verwaltungen, was nun eigentlich vom 1. Januar 1914 ab geschehen soll, was für Rechte und Pflichten sie haben?

Da es nun aber der Kreistag nicht einmal für notwendig gehalten hat, den jetzigen Kassenverwaltungen die wichtigsten Bestimmungen des neuen Satzungsentwurfs mitzuteilen, kann selbstverständlich den Interessenten, weil die Kassenverwaltungen selbst im Unklaren sind, keinerlei Auskunft gegeben werden und äußerst ungehalten entfernen sich die Fragesteller.

Nun zu der anderen Seite.

Zum 31. Dezember 1913 sind alle Verträge mit den Angestellten, Aerzten, Apothekern usw. gekündigt worden; wie steht es nun mit den Neuabschlüssen von Verträgen? Da dürfte besonders die Arztfrage noch manche Schwierigkeiten bereiten.

Obwohl in Berlin beziehungsweise im Bezirk des Oberversicherungsamts Groß-Berlin Grundsätze für die Neuregelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen und Aerzten mit einer Jahrespauschale von 5 Mark pro Mitglied getroffen wurden, sind die Aerzte der Kreise Teltow und Niederbarnim den Vereinbarungen nicht beigetreten.

Bei der Kürze der Zeit dürfte es schwer halten, einen nachhaltigen Einfluß auf die Aerzte auszuüben oder eine entsprechende Anzahl von Aerzten für die einzelnen Ortsschaften zu beschaffen.

Auch die Angestellten der Kassen, die über ihre Zukunft ebenfalls im unklaren sind, wären noch zu erwähnen. Sie haben allerdings die Aussicht, vielleicht als Hilfsarbeiter vom Versicherungsamt übernommen zu werden, bis der neue Vorstand in Funktion tritt. Dann stehen sie nochmals vor der Entscheidung, ob eine Anstellung erfolgt oder nicht.

Es wäre in dieser Frage anzuregen, daß sich das Versicherungsamt dem Vorgehen des Versicherungsamts in Köln a. Rh. anschließen würde, die als Vertreter des Vorstandes der allgemeinen Ortskrankenkasse in Köln mit den Angestellten einen Anstellungsvertrag geschlossen hat, in dem gesagt wird, daß die Rechts- und allgemeinen Dienstverhältnisse durch die aufzustellende Dienstordnung geregelt werden. Ueber die zu bekleidende Stellung und die Einreihung in den Besoldungsplan soll der zukünftige Kassenvorstand beschließen. Die bisherige anrechnungsfähige Dienstzeit wird auch bei der allgemeinen Ortskrankenkasse angerechnet. Der Kassenvorstand hat seinen Beschluß spätestens am 4. Dezember 1913 den Angestellten mitzuteilen. Sind diese mit dem Beschluß nicht zufrieden, so können sie innerhalb einer Woche von dem Vertrage zurücktreten.

Jetzt zur Kernfrage des Ganzen.

Welche Ungelegenheiten durch die Unterlassung der Vorarbeiten seitens der zuständigen Stelle für die Arbeitgeber und Versicherten entstehen müssen, sei hier nur angedeutet.

Stellt man sich vor, daß im Kreise Niederbarnim 54 Vermittelungsstellen über den ganzen Kreis verteilt sind, in denen jetzt die verschiedensten Arztsysteme in Gebrauch sind, die Kassengeschäfte auf die verschiedensten Arten gehandhabt werden und am 1. Januar 1914 der Kopf des Ganzen, die Zentralleitung, fehlt, so wird sich jeder Laie sagen müssen, daß ein Chaos von Schwierigkeiten entstehen muß, in dem niemand zurechtfindet.